

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

StM.Guenther@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15. März 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1120

Dresden,

- 7. APR. 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Dornau (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9401

Thema: Aktualisierte Ausgestaltung nitratbelasteter, sogenannter „Roter Gebiete“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit war die Sächsische Staatsregierung bei der Neuregelung der roten Gebiete als Teil der Düngeverordnung beteiligt, welche jüngst von den Bundesministerien für Landwirtschaft und Umwelt an die EU-Kommission übermittelt wurde und wie hat Sie sich dazu positioniert?

Am 18. Februar 2022 hat der Bund der EU-Kommission seine Vorschläge für eine den Kritiken der EU-Kommission entsprechende Neuregelung des Ausweisungsverfahrens der belasteten Gebiete in Deutschland übermittelt. Diese umfassen einen Entwurf einer nach den Forderungen der Kommission überarbeiteten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA) sowie eine Abschätzung der Auswirkungen dieser Änderungsvorschläge auf die auszuweisende Fläche der belasteten Gebiete in Deutschland.

Der Freistaat Sachsen hat sich bei allen vorbereitenden Abstimmungen, unter anderem in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Binnen-differenzierung, stets aktiv dafür eingesetzt, die Kulissengröße fachlich und sachlich korrekt auf die tatsächlich belasteten Gebiete zu begrenzen. Dabei wurden die Vorteile des in Sachsen bisher verwendeten Verfahrens zur Regionalisierung dargestellt und für die künftige Beibehaltung dieses Verfahrens im Freistaat Sachsen geworben.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/17833

Frage 2: Welche Änderungen der Neuregelung der roten Gebiete als Teil der Düngeverordnung ergibt sich im Vergleich zur derzeit bestehenden Version? (Bitte gesondert auf Berechnungsgrundlage und Einflussfaktoren eingehen)

Die Abstimmungen zwischen Bund und EU-Kommission zur künftigen Regelung des Ausweisungsverfahrens der belasteten Gebiete sind nach Kenntnis der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen. Im Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses ist ein Neuerlass der AVV GeA durch den Bund, als Grundlage einer Neuausweisung der belasteten Gebiete durch die Länder, erforderlich. Da diese Voraussetzungen bislang nicht vorliegen, kann derzeit nicht beurteilt werden, welche konkreten Änderungen in einer Neufassung der AVV GeA tatsächlich enthalten sein werden.

Frage 3: Welche Veränderung der Kulisse an roten Gebieten ergibt sich im Freistaat? (Bitte aufschlüsseln nach Flächengröße in ha, Landkreis, Veränderung zur bestehenden Ausweisung)

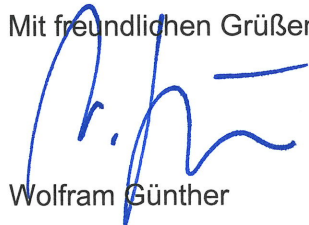
Die Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete kann erst auf Grundlage einer vom Bund erlassenen Neufassung der AVV GeA erfolgen. Entsprechend können die Veränderungen zur aktuell im Freistaat geltenden Kulisse erst ab jenem Zeitpunkt ermittelt werden.

Frage 4: Wann wird die aktualisierte Kartierung bzw. Kulisse von roten Gebieten im Freistaat veröffentlicht und wo ist dies für betroffene Bürger einsehbar?

Die Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete setzt die Novellierung der AVV GeA durch den Bund voraus und erfolgt durch Änderung der SächsDüReVO. Änderungen der SächsDüReVO einschließlich der jeweils gültigen Gebietskulisse werden nach Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Ein genauer Zeitpunkt der Verkündung kann derzeit nicht angegeben werden. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Selbstverständlich werden bei einer Änderung der Gebietskulissen auch die entsprechenden Informationsangebote der Staatsregierung (zum Beispiel unter <https://www.wasser.sachsen.de/nitrat.html>, letzter Abruf am 31. März 2022) aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther